

Objektbericht

Kennort:	KLAGENFURT
Kennnummer:	A 00056
Gültig bis:	8. JAN. 1944 19
Name:	<i>V. Tugemann</i>
Vornamen:	<i>Margarethe</i>
Geburtsort:	<i>St. Marien 1895</i>
Geburtsort:	<i>Landwehrstraße Markt Königshausen</i>
Beruf:	<i>Fräulein</i>
Unveränderliche Kennzeichen:	<i>A. Blau</i>
Veränderliche Kennzeichen:	<i>14/33</i>
Bemerkungen:	<i>Keine</i>



Rechter Zeigefinger

Linker Zeigefinger

Margarethe Tugemann
(Unterschrift des Kennkarteninhabers)

KLAGENFURT den 9. Jan. 1939
Der Polizeidirektor
in Klagenfurt
(Ausstellende Behörde)

H. Hofmann
(Unterschrift des ausfertigenden Beamten)

Kennkarte Deutsches Reich

Objektname Ausweis

Datierung 9.1.1939

Material/Technik Papier

Maße 15 × 21 cm

Inventarnummer LK2556/155

Beschreibung Die Kennkarte stammt von Margarethe Tugemann, der einzigen Schwester von Arthur Fantl-Brumlik. Sie und ihr Mann Richard versorgten von Klagenfurt aus die Familie in Theresienstadt mit Essenspaketen. Margarethe Tugemann überlebte den Holocaust in einer "privilegierten Mischehe". Ihr Mann war Staatsbeamter und weigerte sich, die Scheidung einzureichen. Dafür verlor er seinen Arbeitsplatz. (Vgl. Zeilligner, Der Gürtel des Walter Fantl, S. 93.) Die Kennkarte wurde im Deutschen Reich durch die Verordnung über Kennkarten vom 22. Juli 1938 (RGBl. I S. 913) als „allgemeiner polizeilicher Inlandsausweis“

Objektbericht

eingeführt. Die Verordnung trat mit 1. Oktober 1938 in Kraft. Neben dem Foto

dienten damals noch die Fingerabdrücke zur Identifikation.